



Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung
vom 08.05.2025

Top 12.2 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin

Beschluss:

Die Stadtvertretung erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr.: V 451/2025 vom 08. April 2025 der Notariatsverwalterin Laura Henn der Notarstelle Dr. Braunert, Bad Doberan, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0